

Datum: 29.07.2019  
Telefon: 089 - 23 36 14 90  
Telefax: 089 - 23 36 14 85

**Direktorium**  
HA II / BA  
BA-Geschäftsstelle Ost

bag-ost.dir@muenchen.de

**Erledigungstermin:**

**25.10.2019**

## **Willy-Brandt-Platz - Voraussetzungen zur Umgestaltung darstellen**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06586 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 25.07.2019

### **I. An das Baureferat**

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
- mit Mehrheit beschlossen.
- mit folgender Maßgabe beschlossen:

**Der Bezirksausschuss bittet darum, dass ihm möglichst zeitnah der Termin für den avisierten Runden Tisch genannt wird.**

**Die in diesem Antrag gestellten Fragen, sollen beim ersten Treffen des Runden Tisches durch das Referat beantwortet werden.**

#### **Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss**

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

#### **Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss**

##### ➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

##### ➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM).
- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

**Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:**

- An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 15 - Trudering-Riem  
Vorsitzender Herr Otto Steinberger, Friedenstraße 40, 81660 München
  
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

**Weitere Hinweise:**

**Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:**

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

**Wechsel der Federführung:**

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

**Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:**

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen

1 BA-Antrag

<<Benennung weitere Anlage>>

**II. Abdruck von I. mit Anlage** (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das

mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. weitere Veranlassung.

**III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost**



DR. MAGDALENA MIEHLE  
(SPRECHERIN)  
HERMANN DIEHL  
FRANK ERMANN  
LOTHAR FRANTZ  
MONIKA HERZOG  
DR. GEORG KRONAWITTER

BERNHARD MATHIAS  
MARIANNE MEGGLE  
EVA MUHR  
SEBASTIAN SCHALL  
STEPHEN SIKDER  
OTTO STEINBERGER  
STEFAN ZIEGLER

## im Bezirksausschuss Trudering-Riem

07.07.2019

Antrag an den BA 15

### Willy-Brandt-Platz - Voraussetzungen zur Umgestaltung darstellen

Der BA 15 bittet um Auskunft:

*- bearbeitet am 25.07.2019 -*

- Wo außerhalb des gepflasterten teuren und daher zu schonenden Sandsteinpflasterbereichs – also im Randbereich und innerhalb des betonierten Brunnenauges überhaupt Pflanzen gesetzt werden können. Dabei ist aufzuschlüsseln nach Bäumen, Sträuchern und Staudenrabatten, abhängig von Gewicht und Größe der Wurzelballen. Die Tragfähigkeit (Statik) der Tiefgarage und die Unversehrtheit der TG-Oberfläche ist Grundlage der Darstellung.
- Wieweit architektonisch die Versiegelung des Platzes aufgebrochen werden kann.
- Wo am gesamten Platz – also auch einschließlich der Sandsteinpflasterfläche – Pflanztröge aufgestellt werden können und bis zu welcher Größe, Anzahl.
- Ob logistisch und technisch die Umgestaltung des Brunnens hier: Quellaug mit Abfluss möglich ist. Bei der Machbarkeitsdarstellung bleibt das Urheberrecht erstmal unberücksichtigt.
- Wieweit die Mitwirkungsbereitschaft der Urheberrechtsinhaber zur Umgestaltung des Platzes ausgelotet wurde und bis zu welchem Umfang diese bereit wären.
- Wieweit greift das Recht der LHM, diesen Platz den aktuellen Ansprüchen sowie Änderung der Bedarfe/Bedürfnisse der Nutzer anzupassen und weiterzuentwickeln.

### Begründung

Die Aufforderungen zur Umgestaltung des Willy-Brandt-Platze sowohl seitens des BAs, der Bürgerschaft und selbst des OBs reißen nicht ab.

Davor gilt es auszuloten, was und in welchem Umfang technisch machbar ist.

Derart große versiegelte Flächen sind auch vor dem Hintergrund des Klimawandels nicht mehr zeitgemäß und müssen angepasst werden.

Initiative : Dr. Magdalena Miehle